

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 14.

Donnerstag am 17. Jänner

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und geordneter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Dezember 1855 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die nachbenannten k. k. Staatsdiener und Staatsangehörigen den ihnen aus Anlaß der Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Orden der Ehrenlegion annehmen und tragen dürfen, und zwar das Offizierskreuz dieses Ordens:

Der k. k. Ministerialrath Dr. Karl Ritter v. Hoch, der k. k. Regierungsrath und Professor Adam Ritter v. Burg und der Fabrikbesitzer Theodor Hornbostel.

Ferner das Ritterkreuz desselben Ordens:

Der k. k. Regierungsrath Alois Ritter v. Auer der Kanzleidirektor des k. k. General-Konsulats zu Paris Dr. Wilhelm Schwarz, die Gutsbesitzer Freiherr v. Riese-Stallburg und Freiherr v. Mundi; die Fabrikbesitzer Heur. Daniel Schmid, Ritter v. Spörlin, Emil Seybel, Florentin Robert und Karl Offerman, jun., die Professoren Ludwig Förster und Anton Schrötter, der Direktor des Konservatoriums Josef Hellmesberger; der bürgl. Handelsmann Robert Krach, der Fabrik- und Gewerksbesitzer Alois Wiesbach und der technische Rath Wilhelm Engerth.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär dritter Klasse, Karl Heß, zum Kreiskommissär zweiter Klasse, und den Statthaltereikonzipisten, Paul Ritter v. Wislocki, zum Kreiskommissär 3. Klasse für das Krakauer Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksaktuar Georg Schenk zum Bezirksadjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Steiermark ernannt.

Der k. k. Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten Anton Flawaczek zum Stuhlrichtersamts-Adjunkten für das Kaschauer Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister der Justiz hat sich bestimmt gefunden, eine Gerichts-Adjunktenstelle bei dem Komitatsgerichte zu Reeskmeth dem Aktuar des Bezirksamtes zu Gran, Josef Morlin, zu verleihen.

Der Minister der Justiz hat zwei bei dem Bezirksgerichte zu Gran erledigte Aktuarstellen den Auskultanten Anton Adasy und Alexander Nagy zu verleihen befunden.

Der Minister der Justiz hat eine bei dem Komitatsgerichte zu Jaszbereny in Erledigung gekommene Gerichts-Adjunktenstelle dem Auskultanten Gustav Kermeszky zu verleihen befunden.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer am Staatsgymnasium zu San Prokolo in Venedig, Franz Mazzi, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat die bisherigen Supplenten am k. k. Lyzeal-Gymnasium zu Padua, Alois Gamba, und Priester Dominik Favaretti zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

## Nichtamtslicher Theil.

### Das Konkordat \*).

I.

Die Erfahrung bestätigt es, daß die Tagespresse in der Regel in Besprechung kirchlicher Dinge nicht glücklich ist und sich manchmal, wo sie auf dieses Gebiet sich wagt, nicht so sehr aus bösem Willen, als wegen Mangels an zureichender Kenntniß der Sache, um die es sich handelt, Blößen gibt. Es ist dieß leicht begreiflich, wenn man das weite Gebiet kirchlicher Entwicklung in der Wissenschaft wie im Leben überschaut, worauf es dem Uneingeweihten schwer fällt, sich in einer Weise zu orientiren, daß er nicht da und dort anstoße, sich selbst verire und auch Andere irre führe.

Dieß trifft nun doppelt und dreifach bei dem Konkordate ein, welches, um gehörig begriffen und in seiner wahren Bedeutung erfaßt zu werden, genaue Kenntniß des inneren Wesens der katholischen Kirche, so wie ihrer älteren und neueren Gesetzgebung bedingt. Diese Erfahrung hat sich recht augenfällig bei der Besprechung des Konkordats in der auswärtigen, namentlich der deutschen Presse wiederum bestätigt.

Wie von einer unsichtbaren Hand geleitet und mit einer überraschenden Uebereinstimmung richtete die dem Konkordate feindliche Presse ihre Angriffe fast ohne Ausnahme auf dieselben Punkte und legte hierbei ohne Unterschied eine außerordentliche Befangenheit, Unwissenheit, mitunter sogar eine offenbare Boswilligkeit an den Tag.

So wenig es befremden kann, daß Blätter, denen die katholische Gestattung und Lehre ein fremdes oder feindliches Gebiet ist, den rechten Standpunkt zur Beurtheilung des Konkordats nicht gleich finden konnten, weßwegen mancher falsche Angriff ihnen zu gut gehalten werden mag, eben so entschieden muß dagegen andererseits mißbilligt werden, daß von vielen Blättern offenbare Entstellungen des Inhaltes, maßlose Uebertreibungen und leidenschaftliche Ausfälle als Waffe gegen das Konkordat gebraucht wurden.

Wo solche Mittel gegen eine Sache angewendet werden, da zeigt man zur Genüge, daß ohne Entstellung nichts Haltbares gegen die Sache aufzubringen ist, das Lärmen und Geschrei den Mangel an Gründen verdecken soll, daß blinde Leidenschaft die Vernunft übertäubt.

Von der revolutionären Presse war nichts Anderes zu erwarten, als daß sie sich solcher Waffen bediene. Ebenso, wenn das Hauptblatt einer Nation, die vermöge ihres geistigen Fortschrittes Anspruch auf eine bevorzugte Stellung in der europäischen Staatenfamilie macht (die „Times“) in ihren Angriffen auf das Konkordat beinahe vor allen andern feindlichen Blättern durch Unwissenheit und eine bis zu rohen Schmähungen der katholischen Kirche und eines

befreundeten Regenten sich steigende Leidenschaftlichkeit sich auszeichnete, konnte auf dem Kontinent dieses nur Diejenigen befremden, bei denen es dieses Blatt vermöge seiner allgemeinen charakterlosen Haltung nicht bereits seit längerer Zeit zu einer vollendeten Kreditlosigkeit gebracht hat. Solche Ausschreitungen können nicht dem, welchem sie gelten, sondern nur dem Lande schaden, in dem sie eine Möglichkeit sind, ohne daß das Schicksalgefühl der Nation dadurch verletzt wird.

Wenn wir den ersten Lärm ausdoben ließen, um jetzt, da bereits einige Ruhe eingetreten ist, einen prüfenden Blick auf das Vorgebrachte zu werfen, so geschah es im Bewußtsein der Achtung, die wir dem Publikum und uns selbst schuldig zu sein glaubten.

Mit dieser Achtung, so wie mit der Stellung unsers Blattes vertrug es sich nicht wohl, im ersten leidenschaftlichen Kampfgewühl unsere Stimme ebenfalls zu erheben und sie mit dem Geschrei, welches Unwissenheit, Leidenschaft oder Bosheit erhoben hatten, zu vermengen.

Eben so wenig würde es uns aber geziemen, ganz zu schweigen, weil denn doch die Gefahr vorhanden ist, daß die öffentliche Meinung irre geleitet werde und die ausgestreuten irrigen und verkehrten Ansichten in den Gemüthern Wurzel fassen. Der geeignete Zeitpunkt scheint uns jetzt gekommen zu sein, um ein ruhiges Urtheil abzugeben und den vielen irrthümlichen Auffassungen zu begegnen.

Ein willkommener Anlaß hiezu bietet sich in der so eben erschienenen Schrift „Studien über das österreichische Konkordat.“ (Wien, bei Manz 1856.) Der Verfasser dieser Schrift hat sich nicht genannt, doch läßt sich nicht verkennen, daß er über die Verhältnisse gut unterrichtet ist und wohlbekannt mit den Gesetzen des Staates wie der Kirche in älterer und neuerer Zeit. Dadurch gewinnt die Schrift eine Bedeutung, die es wohl rechtfertigt, sie hier ausführlicher zur Sprache zu bringen und mit Rücksicht auf dieselbe die bisher laut gewordenen Ansichten über das Konkordat einer gerechten Würdigung zu unterziehen.

Die Schrift beginnt nach einer pikanten Einleitung, in der einige treffende Wahrheiten durchschimmern, mit einem historischen Rückblick auf die früheren Konkordate von 1122 bis 1851, woraus die eigentliche Natur und der gewöhnliche Inhalt eines Konkordates ersichtlich werden soll. Dieser geschichtliche Ueberblick zeigt, warum erst im zweiten Jahrtausend der christlichen Kirche die Konkordate in's Leben traten und wie dieselben aus ihrer Zeit hervorgingen. Es gab eine Zeit, wo keine Konkordate möglich waren; es kam eine Zeit, wo keine Konkordate nöthig waren; dann kam eine Zeit, wo die ganze öffentliche Gesetzgebung einem großen Konkordate gleichsah. Wenn in einem Reichsgesetzbuch förmlich erklärt ist, „daß die „Kirchengesetze eben so wie die Staatsgesetze in voller Kraft bestehen sollen, daß ein Vergehen gegen die „göttliche Religion wie ein Vergehen gegen das öffentliche Wohl anzusehen sei, daß in Sachen der „Religion immer den Bischöfen das Urtheil zustehe“ und Ähnliches, was die vorliegende Schrift aus dem Gesetzbuch des Kaisers Justinian aushebt oder andeutet, dann kann allerdings ein Konkordat wohl überflüssig erscheinen. Wenn dann in der Karolingischen Zeit die Bischöfe und Aebte mit den Großen des Reiches, mit den Herzogen und Grafen im Rathe der Krone die Ersten saßen und ohne ihre Zustimmung

\*) Aus der „Österr. kais. Wiener Zeitung.“

mung keine Gesetze im Reich erlassen wurden, so darf wohl die ganze Gesetzgebung als eine Art Konkordat betrachtet werden; wofür auch die in der vorliegenden Schrift aus der Gesetzgebung jener Zeit angeführten Belege laut zeugen.

Erst nachdem im christlich-germanischen Staate ein großer Konflikt der beiden obersten Gewalten die Welt erschüttert hatte, berichtet die Geschichte von einem eigentlichen Konkordat (das Wormser Konkordat im Jahre 1122), wodurch der Investiturstreit geschlichtet, das verletzte Recht der Kirche vom Kaiser wieder vollständig anerkannt, der kaiserlichen Gewalt vom Papste hinsichtlich der Theilnahme an der Wahl der Bischöfe und Aebte des Reiches, so wie hinsichtlich der Belehnung mit den Reichslehen und der dafür entrichtenden Leistungen gewisse mit dem Recht der Kirche verträgliche Zugeständnisse gemacht wurden.

Es war nach langem schweren Kampfe ein großartiger Friedensschluß, an dem die ganze christliche Welt freudigen Antheil nahm, da zur Genuehmhaltung desselben ein allgemeines Konzilium in Rom (J. 1123) versammelt wurde.

Als das Mittelalter seinem Ende sich nahte, findet man abermals eine Gruppe von Konkordaten (sechs an der Zahl), worin größtentheils die ausgedehnten päpstlichen Rechte mit Zustimmung der Päpste (wie es in der Natur eines Konkordates liegt) eingeschränkt wurden, hauptsächlich in Betreff der Besetzung höherer und niederer kirchlichen Stellen in den verschiedenen Ländern der Christenheit. Damals wurde zuerst in dem Konkordat mit Frankreich (J. 1516) das ältere Recht der Geistlichkeit und des Volkes, ihren Bischof zu wählen, wegen zahlreicher Mißbräuche, die dabei vorzukommen pflegten, gesetzlich aufgehoben und dem Könige von Frankreich das Recht, die Bischöfe und Aebte in seinem Reiche zu ernennen, vom Papste verliehen.

Die nächste Zeit nach der großen Kirchenspaltung brachte keine Konkordate. Das Konzilium von Trient, dessen Reformatiionsbeschlüsse die äußere kirchliche Ordnung in echt christlichem Geiste wiederherstellten, ließ in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig; die nicht lange vorher in Deutschland und Frankreich geschlossenen Konkordate bestanden ohnedieß in den genannten Ländern mit voller rechtlicher Geltung fort.

Erst im achtzehnten Jahrhundert stellte sich in einigen katholischen Ländern wieder das Bedürfnis heraus, in gewissen Beziehungen das Verhältniß der Kirchen- und Staatsgewalt neu zu ordnen. So entstanden die Konkordate mit Sardinien (1741), mit Neapel (1741) und mit Spanien (1753), welche das Besetzungsrecht der kirchlichen Stellen, das Bezugsrecht gewisser kirchlicher Einkünfte, dann zum Theil auch die kirchliche Immunität und insbesondere die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gerichtsbarkeit ordnen.

Bald darnach entwickelte sich in Deutschland auf katholischem Boden, durch Adoption protestantischer Prinzipien in etwas gemildeter Fassung, ein neues System über die Kirchengewalt und über die Rechte der Kirche.

Die Rechte derer, welchen Christus die Regierung seiner Kirche übertragen hatte, wurden in dem Grade ungebührlich beschränkt, als die Rechte der weltlichen Fürsten über kirchliche Angelegenheiten unmaßig erweitert wurden.

Der Urheber dieses neuen Systemes nannte sich mit falschem Namen: Justinus Febronius; daher das System gewöhnlich der Febronianismus genannt wird. Derselbe fand raschen Eingang auch in den höchsten Kreisen und, was sehr zu verwundern, ganz vorzüglich bei den geistlichen Kurfürsten. Aber freilich, sie waren zugleich Bischöfe und weltliche Fürsten; daher entging ihnen nach der neuen Febronianischen Theorie nichts an ihren Rechten; ja sie erhielten sogar einen beträchtlichen Zuwachs, da die dem Papste entzogenen Rechte theils den Bischöfen, theils den Landesfürsten zufielen. Sie mochten nicht ahnen, wie bald der furchtbare Sturm losbrechen werde, unter dem ihre morschen Throne zertrümmert hinfallen würden.

Diese Haltung hoher geistlicher Würdenträger verfehlte nicht, ihren Einfluß auf die weltlichen Fürsten in Deutschland, wie in Oesterreich, auszuüben.

Es wurden Maßregeln ins Leben geführt, welche mit den Grundsätzen der katholischen Kirche in unlöslichem Widerspruche waren.

Nach und nach, und schon unter dem nächsten Nachfolger Kaiser Josephs fand man sich veranlaßt, an der Gesetzgebung über kirchliche Dinge Manches zu mildern, und später bildete sich sogar mit offener Förderung Allerhöchsten Orts allmählig eine Praxis, wonach die Kirche in vielen Stücken so ziemlich wieder zu ihren Rechten gelangte.

Während dieses in Deutschland und Oesterreich vorging, war in Frankreich nach längerer Vorbereitung jene schreckliche Revolution ausgebrochen, welche nicht nur die bürgerliche Ordnung umstürzte, und Ströme Blutes vergoß, ja zuletzt bis zum Königs- thron sich verirrte, sondern auch die katholische Kirche mit ihrer ganzen äußeren und inneren Einrichtung vernichten wollte, indem sie alles Kirchengut plünderte, die Bischöfe und Priester mordete oder verbannte, den katholischen Gottesdienst abschaffte und unter dem Schein der Freiheit den härtesten Gewissenszwang ausübte.

Als Napoleon die Zustände in Frankreich neu zu ordnen begann, erkannte er mit richtigem Blick, daß als eine feste Grundlage der Ordnung die katholische Kirche wieder einen festen äußeren Bestand erlangen müsse. Zu diesem Ende schloß er mit dem Papst Pius VII. (1801) das Konkordat, worin die katholische Religion in Frankreich wieder einen gesicherten rechtlichen Bestand erhielt, doch sorgte er zugleich, daß sie seinen Zwecken dienbar bleibe. Ein ähnliches Konkordat, aber im besseren Geiste, wie solches für die Beruhigung der Gemüther in Italien rathsam schien, schloß er zwei Jahre später (1803) für die italienische Republik, wo die französische Revolution ebenfalls ihre verheerenden Wogen hingewälzt hatte.

Die geistige wie die materielle Strömung der französischen Revolution hatte aber in politischer, wie in kirchlicher Hinsicht alle christlichen Staaten des mittleren und südlichen Europa gewaltig ergriffen und die Verhältnisse vielfach zerrüttet; Staaten wie Bisthümer, mit all' ihren Einkünften, hatte die Umwälzung verschlungen. Der Wiener Frieden von 1815 ordnete die politischen Verhältnisse; die kirchlichen bedürften eben so dringend einer Regelung. Diese erfolgte in den nächsten Jahren durch die neuen Konkordate mit dem heiligen Stuhle; so entstand das französische Konkordat (1817), das bayerische Konkordat (1817), das neapolitanische Konkordat (1818). Allenthalben wurden die Bisthümer neu errichtet, abgegrenzt und eingerichtet durch die sogenannten Circumscriptions-Bullen für Polen, Preußen, Hannover die oberheinische Kirchenprovinz, Holland, die Schweiz, auch einige Theile von Oesterreich, sämmtlich in den Jahren von 1817 bis 1828.

Im Königreiche Sardinien und im Herzogthume Modena hatten sich später einige Schwierigkeiten ergeben über die Grenzen und Modalitäten der kirchlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Diese wurden im Jahre 1841 durch die beiden Konkordate mit Sardinien und Modena zur beiderseitigen Zufriedenheit in billiger Weise ausgeglichen.

In Spanien hatten die beständig sich erneuernden Revolutionen mit ihren kirchensfeindlichen Grundsätzen den alten Zustand der Kirche völlig umgeändert, ihre Rechte vielfach gekränkt, ihr Eigenthum größtentheils geplündert. Daher ward für dieses Land im Jahre 1851 ein großes, wichtiges Konkordat (bestehend aus 46 Artikeln) geschlossen, welches den äußeren Bestand der Kirche neu ordnete, ihre Rechte förmlich anerkannte, ihre Vermögensverhältnisse so gut als möglich wieder herstellte.

Im Großherzogthume Toscana waren einst durch Leopold II. ähnliche Grundsätze, wie in Oesterreich durch Josef II., zur Herrschaft gelangt.

Diese wurden dort in dem kurzen aber sehr inhaltreichen Konkordat vom Jahre 1851 größtentheils aufgegeben und insbesondere das Verhältniß der kirchlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit fast eben so wie in Sardinien und Modena geregelt.

Dem Kaiser von Oesterreich war es nach allen dem vorbehalten, durch einen großartigen Akt der

Gerechtigkeit und Frömmigkeit das alte System des Febronianismus, welches bereits vielfach gelockert und seines täuschenden Nimbus entkleidet war, vollständig zu stürzen und offen zu verwerfen, so der Kirche Gottes zu ihrer heilsamen Thätigkeit für das Wohl der Menschheit die geziemende Freiheit wieder zu geben, und hiedurch „die sittlichen Grundlagen der geselligen „Ordnung und des Glückes seiner Völker zu erneuern „und zu befestigen“, indem Er es „für eine heilige „Pflicht erachtete, die Beziehungen des Staates zu „der katholischen Kirche mit dem Gesetze Gottes und „dem wohlverstandenen Vortheile seines Reiches „in Einklang zu setzen“ (kaiserliches Patent vom 5. „November 1855). Darum ist das Konkordat eine „Epöche machendes Ereigniß in der Geschichte unseres „Reiches“, wie die vorliegende Schrift mit vollem Recht anfängt.

Nach einem Rückblick auf die früheren Konkordate und auf die eigentliche Veranlassung des neuesten österreichischen Konkordats, woraus die vorstehende historische Skizze entnommen ist, wird der Inhalt dieses Konkordats in Kürze also zusammengefaßt:

„Für's Erste wird die Aufrechthaltung der katholischen Religion feierlich zugesichert.“

„Zweitens wird der römische Papst als das von Gott gesetzte sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche anerkannt und in Folge dessen die Ausübung „der ihm zukommenden obersten Gewalt in der Kirche „nicht ferner willkürlich gehemmt.“

„Drittens auch die Bischöfe, welche nach dem Zeugnisse göttlicher Offenbarung „der heilige Geist „bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren,“ sollen „fortan ihr heiliges Amt frei verwalten.“

„Viertens der Unterricht und die Erziehung der katholischen Jugend soll gemäß der katholischen Lehre stattfinden, wobei einerseits der Kirchengewalt und „andererseits der katholischen Staatsgewalt in ge- „nauer Abwägung ihrer wechselseitigen Rechte der „geziemende Einfluß gesichert wird.“

„Fünftens die in dem größeren Theil von Oesterreich völlig untergegangene äußere kirchliche Gerichtsbarkeit, welche doch sonst in allen Ländern (Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland) besteht „und wesentlich in der Kirchengewalt begründet ist, „wird wieder hergestellt und ihr Verhältniß zur bürgerlichen Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und „Sachen genau bestimmt.“

„Sechstens die Norm, wonach bei der kirchlichen Eintheilung der österreichischen Monarchie vorzugehen ist, wird zur beiderseitigen Zufriedenheit festgesetzt.“

„Siebentens die Besetzung der Bisthümer, Kanonikate und Pfarren wird in solcher Weise geordnet, daß die Interessen der Kirche und des Staates gewahrt sind, indem die schon zuvor sehr ausgedehnten Rechte des Kaisers neu bestätigt und vermehrt werden, wogegen die Kirche als Gegenleistung die Gewähr erhält, daß diese wichtigen Rechte von der Staatsgewalt nicht in einem „der Kirche selbst nachtheiligen Sinne geübt werden, „und dem Papste in jeder Diözese eine Stelle im „Domkapitel zur Besetzung überlassen wird.“

„Achtens das Eigenthum der Kirche wird als heilig und unverleßlich erklärt; in Betreff der Erwerbung und Verwaltung ihres Vermögens werden gegen die Kirche nicht ferner lästige Ausnahmsgesetze bestehen; auch übernimmt der Staat, wie dieß anderwärts längst geschah, die Verpflichtung, nöthigen Falls für den Lebensunterhalt der Geistlichen zu sorgen, und die Bedürfnisse des katholischen Kultus zu bestreiten.“

„Neuntens die religiösen Orden der Kirche sollen im Geiste ihrer ursprünglichen Stiftung, wonach sie für Kirche und Staat so Großes geleistet haben, erhalten und geleitet werden.“

„Zehntens der Kaiser gewährt der katholischen Kirche seinen besonderen Schutz im Hinblick auf ihren göttlichen Ursprung, ihre erhabene Natur und ihre hohe Wichtigkeit für das Wohl der Menschheit.“

## Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Aus dem Lager vor Sebastopol wird an „Daily News“ vom 28. Dezember geschrieben: Es sind Gerüchte in Umlauf, daß Omer Pascha's Verbindungen mit der Küste durch die Russen abgeschnitten seien, so daß es für ihn ebenso schwierig ist zu retiriren als vorwärts zu marschiren. Er soll sich an die Allirten um Beistand gewendet haben. Heute heißt es auch in der That, daß ein Theil des türkisch-englischen Kontingents sich zu diesem Zwecke in Bewegung setzen werde. — Statt des bisher milden Wetters haben wir seit gestern wieder Frost. Die Festtage aber waren vom schönsten Himmel begünstigt, auch ging's gar munter zu, und was dabei nicht wenig erfreulich war, ist, daß man nichts von Erzessen hörte und die Betrunktheit stark abgenommen hat. Die Rationen für das Lager sind fortwährend in Quantität und Qualität vorzüglich, und wie viel dieß, zusammen mit der reichlichen Winterkleidung zum Wohlfahrt der Armee beiträgt, zeigt sich am auffälligsten bei den jungen Rekruten, die stark und fett werden, während die Neuangekommenen im vorigen Winter elendiglich verkamen.

Im Lager erzählt man sich, daß einige russische und sardinische Pilets am 25. Abends an einander gerietben, doch weiß man darüber nichts Näheres. Der Feind ist auf den Mackenzie-Höhen offenbar mit der weitem Befestigung seiner Positionen rührig beschäftigt. Auf dem Gipfel des Bergkammes, in dessen Nähe die Hauptstraße das Tschernaja-Thal verläßt, und in Windungen gegen Mackenzie-Farm emporsteigt, sieht man große Truppenmassen bei der Arbeit, die dort, wie es scheint, eine viereckige Redoute aufzuführen. Das Feuer von der Nordseite hat noch immer nicht nachgelassen, und war am Weihnacht-Abend und dem darauffolgenden Tage besonders heftig. Von der Südseite dagegen fällt auch nicht ein einziger Schuß. Doch werden die Russen fortwährend genau beobachtet, denn in mehreren auf der Nordseite des großen Hafens befindlichen Buchten liegen eine große Menge Flöße und kleine Boote am Strande. Sollte es ihnen einfallen, damit herüber zu kommen, etwa um nachzuschauen, weshalb die Franzosen ihr Feuer eingestellt haben, so dürfen sie sich auf einen angemessenen Empfang vorbereiten.

## Oesterreich.

Wien, 15. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat den Bau einer Aerial-Zigarrenfabrik in Wien und zwar auf der Landstraße am oberen Rennwege genehmigt. Die Baukosten sind mit circa 153.000 fl. in Voranschlag gebracht.

— Oestern sind Kuriere in allen Richtungen von hier abgegangen. Ein französischer Kabinetsskurier ging nach Paris, ein preussischer Kurier nach London, der russische Kabinetsskurier Rosmond nach St. Petersburg. Ein k. k. österreichischer Kabinetsskurier ist von Paris hier eingetroffen.

— Die Pilsner Handels- und Gewerbe-kammer hat in einer zur Erstattung der Meinung über den Entwurf des Gewerbegesetzes abgehaltenen Sitzung ausgesprochen:

„Das Prinzip der freien Konkurrenz werde als zeitgemäß, die sich hierauf gründende Durchführung dieses Gesetzes, sowohl in theoretischer als praktischer Richtung, als eine vollkommen logische und das Gesetz selbst als ein erleuchteter, zur Hebung der Gewerbe und zur Förderung des Gemeinwohl's hochwichtiger Regierungsakt anerkannt.“

## Italien.

Rom zählte am Schlusse des Jahres 1855 177.461 Einwohner. Die Bevölkerung hat ungeachtet der größeren Sterblichkeit in Folge der Cholera (6024 Sterbefälle im Jahre 1854 und 7083 im J. 1855) wenig abgenommen. In Rom gibt es 54 Pfarren, 36 Bischöfe, 1226 Weltpriester, 2213 Mönche, 1919 Nonnen, 687 Seminaristen.

## Großbritannien.

Unter dem Titel: „What next — next“? ist soeben eine Flugschrift von Mr. Cobden erschienen, welche die Vergeblichkeit der Kriegsanstrengungen gegen Rußland schildert und von der Londoner Presse mit großer Vehemenz angegriffen wird.

Herr Cobden sagt zum Schluß: Ich würde nicht ein einziges englisches Menschenleben daran wagen, nicht einen Schilling mehr daran wenden, der russischen Regierung Friedensgelöbisse zu erpressen, und einmal diesen Entschluß gefaßt, würde dem Frieden kein Hinderniß mehr im Wege stehen. Aber während ich einer ausschließlich russischen Flottenbeschränkung keinen Werth beilegen würde, möchte ich es nicht außer Acht lassen, den Betrag der Marinemacht im Allgemeinen als eine europäische Frage zu behandeln. England und Frankreich werden am Ende dieses Krieges mit gewaltigeren Flotten dastehen, als jemals zwei allirte Staaten besessen haben, aus welchem Stand der Dinge leicht auf mehr als einem Punkt Verlegenheiten entstehen können. Diese Seerüstung hat bereits die Empfindlichkeit der Vereinigten Staaten aufgeschreckt und zu einer Vermehrung ihrer Marine geführt. Bisher hat sich Amerika in keine soldatische oder seemannische Rivalität mit Europa eingelassen. Aber getrieben durch ein Gefühl der Unsicherheit oder des Stolzes scheint sich die öffentliche Meinung dort in Bezug auf die Marine zu ändern. Falls dieser Geist um sich greift und die Nation mit dem Gedanken an die Ausgabe befreundet, so ist binnen wenigen Jahren kein Staat der Welt den Amerikanern zur See gewachsen. Ist es weise gehandelt von den Staaten der alten Welt, die ohnedieß durch ihre Schulden und die Nothwendigkeit großer stehenden Armeen im Nachtheile sind, sich eine feindselige See-Nebenbuhler mit diesem transatlantischen Volke aufzuhalten? . . . Ich würde daher zum Schluß des Krieges bemüht sein, eine allgemeine europäische Flottenreduktion zu veranlassen.

Man hat oft in Rußland ein Hinderniß gegen diese Politik erblicken wollen; aber nach der Rolle, die es zu Wasser gespielt hat, und durch welche sich die Prophezeiung, daß es als Seemacht binnen 6 Monaten „zerknittert“ werden kann, gerechtfertigt hat; nach einem solchen Beweis, daß es thöricht von ihm war, ohne den Besitz einer Handelsmarine eine Seemacht ersten Ranges werden zu wollen, möchte ich erwarten, daß Rußland der erste Staat sein wird, der freiwillig nach dem ehrenvollen Vorwand greift, um seine Seerüstungen auf den mäßigsten und ökonomischsten Stand herabzusetzen. Ich würde also bei dem Anbruch des Friedens darauf hinzuwirken suchen, daß die europäischen Staaten sich so sehr als möglich dem Effektivstand der amerikanischen Marine nähern. Damit würde der Nachwelt eine dauernde Wohlthat erwiesen, und die Diplomatie könnte für diesen friedlichen Triumph die Achtung und Dankbarkeit des Menschengeschlechts beanspruchen.“

## Amerika.

New-York, 26. Dezember. Der „New-York Tribune“ wird aus Washington geschrieben, die Botschaft sei unter des Präsidenten Augen gesetzt worden. Er wolle damit einer vorzeitigen Veröffentlichung vorbeugen und beweise damit, daß es doch Etwas Wichtiges hält.

Derselbe Korrespondent schreibt, man glaube in diplomatischen Kreisen nicht weiter an Crampton's Abberufung. Anfangs sei man allerdings geneigt gewesen, dem Gesandten seine Pässe zuzuschicken, doch habe man bei reiferer Ueberlegung eingesehen, daß es viel würdevoller sei, sich an die britische Regierung, statt an deren Vertreter zu halten. Nun habe Lord Clarendon privatim sowohl wie offiziell jede Absicht, die amerikanischen Gesetze verletzen zu wollen, in Abrede gestellt, ja seine Erklärungen seien so ziemlich Entschuldigungen gewesen; somit sei es nicht gut mehr möglich, den Gesandten für das Geschehene büßen zu lassen. Am Ende werde die Sache friedlich ablaufen.

## Neueste Post.

Wien, 16. Jänner. Das „Freundenblatt“ schreibt: Ueber die gegenwärtige Situation sind gestern folgende Nachrichten bekannt geworden:

Die „Oesterr. Corr.“ meldet: Mehrere Blätter verbreiten die Nachricht, daß kaiserlich russische Kabinet habe in seiner Rückäußerung an die von Oesterreich, im Einverständnis mit seinen Allirten, zu St. Petersburg gestellten Propositionen zu Grundlagen des Friedensschlusses, die zum Behuf der Grenzregulirung geforderte Abtretung eines Landstriches an der moldau-bessarabischen Grenze unbedingt abgelehnt.

Wir können aus guter Quelle versichern, daß eine prinzipielle Ablehnung nicht stattgefunden hat, die noch bestehende Schwierigkeit vielmehr vorzugsweise formeller Natur ist, wie wir in unserer vorerstrigen Mittheilung bereits angedeutet haben.

Das kais. russische Kabinet beanständet allerdings die Ausnahme der fraglichen Bestimmung in die zu unterzeichnenden Friedenspräliminarien, dagegen hat es selbst in Antrag gebracht, diesen Punkt bei den künftigen Friedensverhandlungen zur Ausgleichung zu bringen.

Wir können somit Angesichts der von Rußland gemachten wesentlichen Zugeständnisse nur wiederholen, daß die noch vorliegenden Anstände nicht erheblich genug erscheinen, um das eingeleitete Friedenswerk scheitern zu lassen und daß auf diese Sachlage sich die Hoffnung einer vollen und unbedingten Annahme der Friedenspräliminarien von Seite Rußlands begründet.

London, Montag. (Tel. Dep. der „Oesterr. Corr.“): „Morning Post“ versichert, Rußland verweigere die Restifikation seiner Grenzen und die Annahme des fünften Vorschlags; acceptire dagegen den Rest des Ultimatum's, auch die Neutralisirung des schwarzen Meeres mit einigen Modifikationen. Rußland proponirt, Karas und das kürzlich eroberte asiatische Gebiet zurückzugeben. „Morning Post“ glaubt, Oesterreich lehne diese Gegenvorschläge ab, erwarte jedoch bis 18. d. M. Rußlands rückhaltlose Annahme oder Verwerfung des Ultimatum's.

Die „N. P. Z.“ bringt folgende Depesche aus Brüssel:

„Die so eben erschienene „Ind. Belge“ meldet aus Wien, daß die russische Rückantwort auf die österreichischen Vorschläge eingetroffen sei. Nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Buol, Kenntniß von derselben genommen hatte, verständigte derselbe den Fürsten Gortschakoff (dahin), daß die gesammte österreichische Gesandtschaft Petersburg am 18. Jänner verlassen werde.“

(Die Bestätigung dieser Nachricht ist jedenfalls erst abzuwarten.)

Das in den letzten Tagen verbreitete Gerücht, als habe Fürst Gortschakoff seine Pässe nachgesucht oder auch nur eine Andeutung in dieser Richtung vorgebracht, können wir für unbegründet erklären.

## Telegraphische Depeschen.

London, Montag. Die Botschaft des amerikanischen Präsidenten vom 31. Dezember ist hier angelangt. Die britische Auslegung des Bulwervertrags wird darin für unzulässig erklärt, jedoch diplomatische und nicht kriegerische Schlichtung des Streites gehofft. Die Genugthuung wegen der durch die britische Werbung verletzten Neutralität sei noch ausständig; die Differenzen mit Spanien, Frankreich und Griechenland seien größtentheils beglichen.

Livorno, 12. Jänner. Ununterbrochener Regen bewirkte den Austritt der Flüsse im Innern und eine Ueberschwemmung zum theilweisen Schaden für die Saatzfelder. Oestern hegte man Besorgniß wegen Einstellung der Eisenbahnfahrten zwischen Pisa und Livorno; doch hat sich dieselbe zur Zeit noch nicht verwirklicht. Die Getreidepreise sind gefallen, obwohl nicht so stark, als man in Folge der Aufhebung des egyptischen Getreideausfuhrverbotes voraussetzen berechtigt war.

